

EINGEGANGEN 12. Mai 2016

Stadtverwaltung Freital
Amt für Soziales, Schulen und Jugend
Postfach 1570

01691 Freital

Freital, 06.11.2015
(Ort, Datum)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Haushaltsjahr 2016*

auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital

A. Antragsteller

a. Bezeichnung/Name des Trägers/gemeinnützigen Vereins/Verbandes	
Jugendclub Somsdorf	
Nachweis der Gemeinnützigkeit vom: bis:	
b. Anschrift, Telefon, Fax Höckendorfer Str. 30, Tel.: 0172-6407573, 0173-4127898	
c. Datum der Eintragung ins Vereinsregister	
d. vertretungsberechtigte Person Robert Rüger, Fabian Müller	
e. Anschrift, Telefon, Fax (wenn von b. abweichend)	
f. Mitgliederanzahl des Vereins/Verbandes 10	Anzahl der betreuten Personen (Freitaler/innen) bis 200
g. IBAN, BIC (Konto des Antragstellers - kein Privatkonto) DE73850900004746691012 GENODEF1DRS	
h. Kreditinstitut, Sparkasse Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG	

B. Antrag auf Projektförderung nach § 2 Absatz 2 der Richtlinie**1. Projektbeschreibung (ggf. Anlage)**

Der Jugendclub Somsdorf plant 2016 folgende Projekte

Weihnachtsbaumverbrennen 9.1.2016

- Gemütliches Beisammensein der Dorfgemeinschaft bei Speis und Trank. Die Aktion wird als Plattform genutzt, um auf Aktivitäten des Jugendclub Somsdorf im Jahr 2016 aufmerksam zu machen.

Teilnahme an der 48 h-Aktion am 20. Und 21.5.2016. Die Materialkosten in Höhe von 150,00 € werden über den Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V. abgerechnet.

Sportfest zur Sommersonnenwende im Juni/ Juli 2016

- Fußballturnier mit verschiedenen Vereinen (Sieger erhalten selbst hergestellte Pokale)
- Gemütlicher öffentlicher Abend mit Musik am Grill
- Der Jugendclub Somsdorf wird mit Technik vom Faschingsverein unterstützt
- Der Jugendclub Somsdorf wird bei der Öffentlichkeitsarbeit durch das Koordinationsbüro für Soziale Arbeit unterstützt.

Wintersonnenwendefeier am 17.12.2016 – Fortsetzung der jahrelangen Tradition

- Kleiner Weihnachtsmarkt mit 3 Ständen
- Angebot von Getränken, Essen und Musik

Teilnahme am Potschappler Advent am 3.-4.12.2016. Es werden Somsdorfer Spezialitäten verkauft und auf die Aktivitäten des Jugendclub Somsdorf hingewiesen.

Um die Arbeit des Jugendclub Somsdorf in den Folgejahren erfolgreich zu meistern, wird ein Konzept mit Hilfe des Koordinationsbüros für Soziale Arbeit im 2. Halbjahr 2016 entwickelt.

2. Kosten und Finanzierungsplan****2.1 Ausgaben (nur Verwaltungshaushalt)****in EUR***Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Netto*

<i>(keine unbaren Leistungen)</i>	vom Antragsteller auszufüllen	von der Stadt auszufüllen
2.1.1 Personalausgaben	-	förderfähig
- Honorarkräfte		
-		
Summe der Personalausgaben:		

2.1.2 Sachausgaben	-	förderfähig
- Gebühr für Genehmigung Feuer Weihnachtsbaumverbrennen, Sommer- und Wintersonnenwende (3 x 15,00)	45,00	
- GEMA für 3 Veranstaltung (3 x 50,00)	150,00	

- Material für Pokale	50,00
- Leibchen in 2 verschiedenen Farben	40,00
- 2 Fußbälle	60,00
- Versorgung der Mannschaften und Gäste	300,00
Summe der Sachausgaben:	645,00

Summe der Gesamtausgaben:	645,00
----------------------------------	---------------

Summe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	645,00
---	---------------

2.2 Einnahmen/ Deckungsmittel

in EUR

2.2.1 Eigenmittel (<i>keine unbaren Leistungen</i>)	-
- Einsatz von Eigenmitteln (<i>Kassenbestandsentnahmen</i>)	
- Gebühren/Eintrittsgelder	
- Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit	
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	
- Einnahmen aus Verkauf	
- Einnahmen aus Werbung	
- Einnahmen aus Gastronomie	
- Zinseinnahmen	
- Mitgliedsbeiträge	
-	
Zwischensumme:	

2.2.2 Private Zuwendungen	-
- Private Stiftungen	
- Spenden/Sponsoring	
- Sonstige	
-	
Zwischensumme:	

Summe der Eigeneinnahmen (2.2.1 + 2.2.2)	
---	--

2.2.3 Öffentliche Zuschüsse (auch beantragt)	-
- andere Kommunen / Landkreis	
- Landesmittel	
- Bundesmittel	
- öffentliche Stiftungen	
- Sonstige	
-	
- beantragter Zuschuss Große Kreisstadt Freital	645,00
Zwischensumme:	645,00

Summe der Gesamteinnahmen:	645,00
-----------------------------------	---------------

C. Antrag auf institutionelle Förderung nach § 2 Absatz 3 der Richtlinie

1. Angebote bzw. Ziele der Arbeit des Antragstellers

Der Jugendclub Somsdorf besteht seit 1999. Vor 3 Jahren hat ein Generationswechsel begonnen, der sich nun in der Abschlussphase befindet. Es gibt derzeit 10 aktive Mitglieder im Alter von 16 bis 19 Jahren.

Das Ziel des Jugendclub Somsdorf ist es die sozialen Kontakte unter den Jugendlichen zu pflegen, zum Erhalt der Dorfgemeinschaft beizutragen, ein kulturelles Angebot für Kinder bereitzustellen, welches perspektivisch als regelmäßiges Angebot etabliert werden soll. Weiterhin wird der Kontakt auch zu Jugendlichen in anderen Freitaler Stadtteilen und den umliegenden Dörfern durch gemeinsame Spieleabende wie Poker, Tischkickerturnier und Feste gepflegt.

Die Mitglieder des Jugendclub Somsdorf sind fest im Somsdorfer Dorfleben verankert. 4 Jugendliche sind bei der Freiwilligen Feuerwehr Freital und der Jugendfeuerwehr. 3 Jugendliche sind im Faschingsverein und 3 Jugendliche im Eibe e.V. Dies ist eine gute Voraussetzung für die Kooperation mit ortsansässigen Vereinen. Es wird angestrebt, die bestehende Zusammenarbeit weiter auszubauen. Die Vernetzung mit anderen Freitaler Stadtteilen wird ab sofort durch die Teilnahme in der Akteursrunde Hainsberg durch Herrn Florian Fritzsche realisiert.

Der Jugendclub Somsdorf ist i.d.R. täglich von 18-21Uhr geöffnet. Ein vorheriger Kontakt über die Facebook – Seite wird empfohlen.

2. Kosten und Finanzierungsplan**

2.1 Ausgaben (nur Verwaltungshaushalt)

in EUR

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Netto

(keine unbaren Leistungen)	vom Antragsteller auszufüllen	von der Stadt auszufüllen
2.1.1 Personalausgaben	-	förderfähig
- Leitungspersonal		
- wissenschaftliches Personal		
- pädagogisches Personal		
- künstlerisches Personal		
- technisches Personal		
- Verwaltungspersonal		
- Bundesfreiwilligendienst		
- Honorarkräfte		
- sonstige Mitarbeiter		
Summe der Personalausgaben:		

2.1.2 Sachausgaben	-	förderfähig
- Miete/Pacht/etc	1200,00	
- Betriebskosten (Wasser, Strom Heizung etc)		
- Versicherungen		
- Beiträge/Abgaben		
- Reinigung/Sanitärbedarf		
-Garagen/Miete	180,00	
- Telefon/Porto/Fax/Internet		

- Bürobedarf		
- Bücher/Zeitschriften		
- Reise-/Fortbildungskosten		
- Öffentlichkeitsarbeit		
-GEMA-Gebühr	68,62	
Summe der Sachausgaben:	1448,62	

Summe der Gesamtausgaben:	1448,62
----------------------------------	----------------

Summe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben	1448,62
---	----------------

2.2 Einnahmen/ Deckungsmittel

in EUR

2.2.1 Eigenmittel <i>(keine unbaren Leistungen)</i>	-
- Einsatz von Eigenmitteln <i>(Kassenbestandsentnahmen)</i>	
- Gebühren/Eintrittsgelder	
- Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit	
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	
- Einnahmen aus Verkauf	
- Einnahmen aus Werbung	
- Einnahmen aus Gastronomie im täglichen Jugendclubbetrieb sowie bei Veranstaltungen	550,00
- Zinseinnahmen	
- Mitgliedsbeiträge	
Zwischensumme:	550,00

2.2.2 Private Zuwendungen	-
- Private Stiftungen	
- Spenden/Sponsoring	
- Sonstige	
Zwischensumme:	

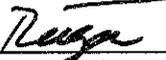
Summe der Eigeneinnahmen (2.2.1 + 2.2.2)	550,00
---	---------------

2.2.3 Öffentliche Zuschüsse <i>(auch beantragt)</i>	-
- andere Kommunen / Landkreis	
- Landesmittel	
- Bundesmittel	
- öffentliche Stiftungen	
- Sonstige	
- beantragter Zuschuss Große Kreisstadt Freital <i>(Antragssumme, max. in Höhe der Eigeneinnahmen des Antragstellers 2.2.1 + 2.2.2)</i>	898,62
Zwischensumme:	898,62

Summe der Gesamteinnahmen:	1448,62
-----------------------------------	----------------

D. Erklärungen des Antragstellers:

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt (Zutreffendes bitte ankreuzen) (bei Vorliegen - Nachweis vom Finanzamt in aktueller Form, sofern nicht bereits bei der Stadtverwaltung vorliegend)
 - berechtigt. Dies wurde bei den Ausgaben (Netto; = Entgelte ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt
 - nicht berechtigt.
- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht.
- Bei Änderungen zum Antrag - insbesondere zum Haushalts- und Wirtschaftsplan - kommt der Antragsteller seiner Mitteilungspflicht umgehend nach.
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Im Förderungsfall ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner Maßnahme, seiner Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.
- Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
 - nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen,
 - kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.



(Unterschrift vertretungsberechtigte Person, ggf. Stempel)

*Der Antrag sollte von Ihnen so ausgefüllt werden, dass aus ihm die folgenden, für die Bewertung des Antrages und Entscheidung über die Zuwendungshöhe maßgeblichen Informationen entnommen werden können:

- Darstellung eines in sich abgeschlossenen Projektes bzw. eines nachvollziehbaren langfristigen Vorhabens
- Nachweis des bestehenden Bedarfs
- überzeugender Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Projektführung bzw. -organisation
- Nutzung von Netzwerken und Kooperationen
- Bekanntheit und Öffentlichkeitswirkung
- Bewahrung und Pflege regionalen Brauchtums (kultureller Bereich)

**Bitte zum Kosten- und Finanzierungsplan beachten:

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben müssen bei ausgeglichenem Haushalts- und Wirtschaftsplan gleich hoch sein.

Alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängende Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich.

Sofern der Zuwendungsempfänger seine Bücher nach den Regelungen der doppelt kaufmännischen Buchführung oder ähnlichen Aufzeichnungen (z. B. Einnahme-Überschuss-Rechnung nach § 4 Abs. 3 Satz 1 EStG) führt, hat er seinen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) in eine einnahme- und ausgabebasierende Wirtschaftsplanübersicht überzuleiten. Dabei dürfen **nur zahlungswirksame** Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben), die während des Haushaltsjahres anfallen Berücksichtigung finden. Kalkulatorische Kosten und Eigenleistungen, bei denen kein Geldfluss stattfindet, sind dabei nicht zu berücksichtigen.